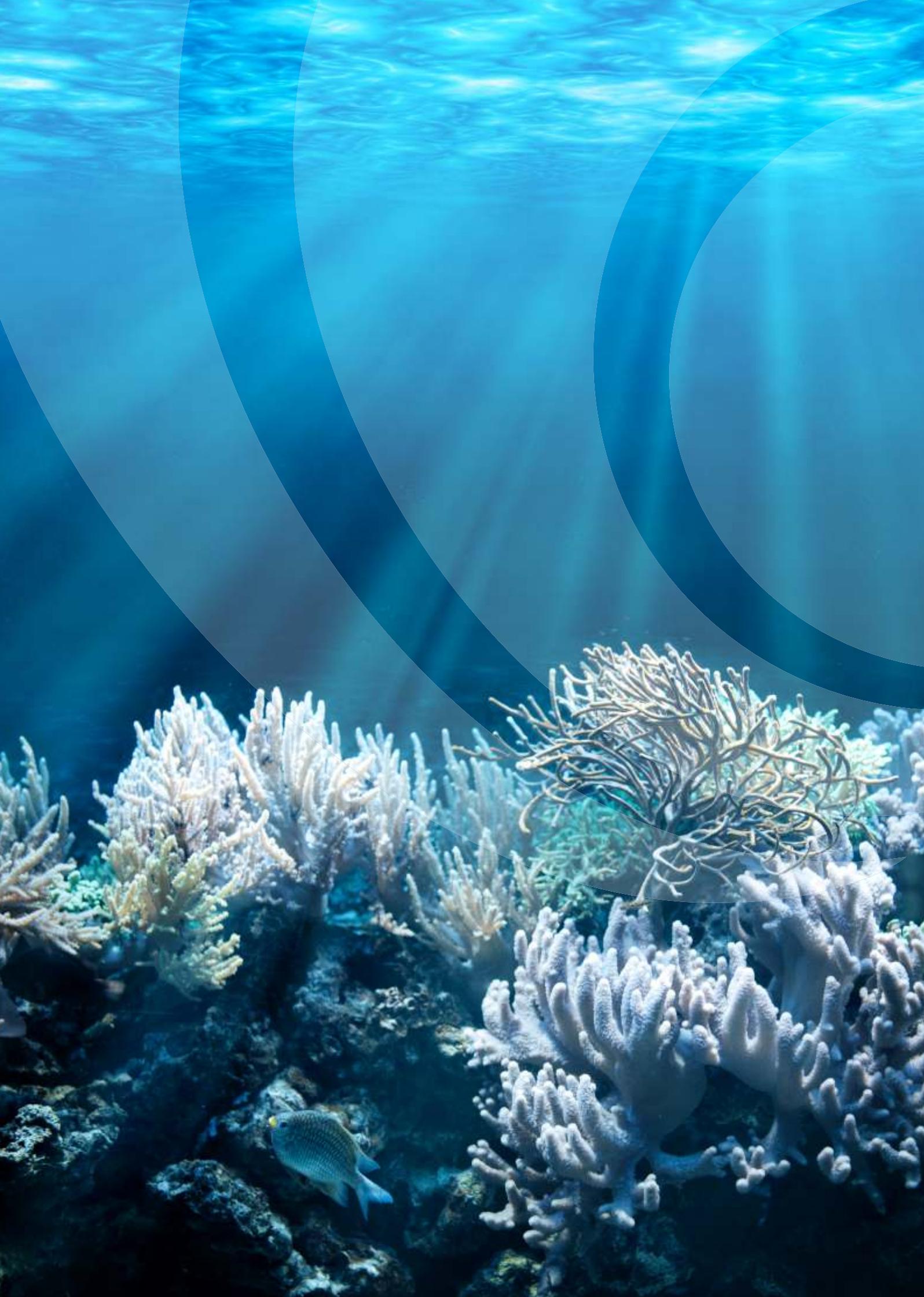




Nichtfinanzielle Berichterstattung

CSR-Blueprint für Ihr
Nachhaltigkeitsreporting



Inhalt

Nachhaltigkeit, Corporate Social Responsibility (CSR), Environmental Social Governance (ESG), Sustainable Development Goals (SDGs) – viele Begriffe für eines der weltweit drängendsten Themen	4
CSR-Reporting: Herausforderung und Chance zugleich	8
ESG-Kriterien: Environmental, Social and Governance	9
Umfassende Erweiterung der Berichtspflicht	13
Neues Kapitel in der nichtfinanziellen Unternehmensberichterstattung	15
Ihre Ansprechpartner	17

Gender-Hinweis

Baker Tilly lebt und fördert Vielfalt und Chancengleichheit unabhängig von Nationalität, Alter, kultureller Herkunft, Handicap, sexueller Orientierung, Geschlecht und Geschlechtsidentität. Wenn wir in unseren Texten und Beiträgen die männliche Form verwenden, dient das lediglich der Lesbarkeit. Diese Form bezieht immer alle Menschen ein.

Nachhaltigkeit, CSR, ESG, SDGs – viele Begriffe für eines der weltweit drängendsten Themen

In einer Zeit des stetigen Wandels gewinnt eine nachhaltige Unternehmensführung immer mehr an Bedeutung und entwickelt sich zu einem wahren Erfolgsfaktor.

Um das Ziel der nachhaltigen Unternehmensführung zu erreichen, müssen Unternehmen einen starken Fokus auf ESG-Kriterien und ihre CSR-Strategien legen. Doch was beinhalten diese beiden Begriffe und wie gelingt die Transformation hin zu einem nachhaltig aufgestellten Unternehmen?

Unternehmerische Verantwortung im Sinne nachhaltigen Wirtschaftens

Die Nachhaltigkeitsstrategie „Corporate Social Responsibility“ (CSR) ist die wohl bekannteste Strategie und bereits seit mehreren Jahrzehn-

ten etabliert. Unter CSR wird die unternehmerische Verantwortung im Sinne eines nachhaltigen Wirtschaftens definiert. CSR wird häufig auch als unternehmensindividuelle Markenbildung verstanden und umfasst soziale, ökologische und auch ökonomische Aspekte.

Seinen Ursprung findet der gesamte Themenbereich rund um Nachhaltigkeit 2015 in den „17 Zielen für nachhaltige Entwicklung“, die im Rahmen der „Agenda 2030“ von den Vereinten Nationen formuliert wurden.

Die 17 Ziele (englisch: Sustainable Development Goals, SDGs) sind politische Zielsetzungen der Vereinten Nationen, die weltweit der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer, sowie ökologischer Ebene dienen sollen.



©2022 ENGAGEMENT GLOBAL; Quelle: www.17ziele.de

“The content of this publication has not been approved by the United Nations and does not reflect the views of the United Nations or its officials or Member States”, www.un.org/sustainabledevelopment/

Die Umsetzung der SDGs erfolgt in Europa und Deutschland auf Basis zahlreicher Gesetze und Verordnungen, um hier mit Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, Taxonomie-Verordnung, Green Deal und CSR-Richtlinie, nur einige zu nennen.

Auf Basis all dessen entstand **Corporate Social Responsibility** als freiwillige Verantwortung der Unternehmen, um mit entsprechenden Maßnahmen zur Erreichung der globalen Ziele beizutragen.

Die Unternehmen werden danach bewertet, ob und wie sie zu diesen Zielen beitragen. Diese Bewertung erfolgt nach **Environmental-** (Umwelt), **Social-** (gesellschaftliche Aspekte) und **Governance-** (verantwortungsvolle Unternehmensführung) Kriterien.

Die ESG-Kriterien sollen die Nachhaltigkeit der Unternehmen messbar machen und entsprechend Auskunft darüber geben, inwieweit und wie erfolgreich das Unternehmen Maßnahmen hierzu umsetzt. Für die Unternehmen ist es also von Bedeutung, eine klare Strategie zu verfolgen und nachvollziehbare Maßnahmen zu ergreifen, um nicht der Gefahr des Greenwashings zu unterlaufen und somit das Vertrauen in die eigene Marke zu stärken.

Mit der CSR-Richtlinie 1.0 wurden 2017 erstmals große Unternehmen und Konzerne, die jeweils kapitalmarktorientiert sind und durchschnittlich mehr als 500 Mitarbeiter beschäftigen dazu verpflichtet, eine „nichtfinanzielle Erklärung“ zu erstellen. Diese kann sowohl eine Erweiterung des Lageberichts als auch ein separater Bericht sein. Bislang besteht kein verpflichtender Standard hierzu. Als häufig verwendete Standards sind hier die Rahmenwerke der

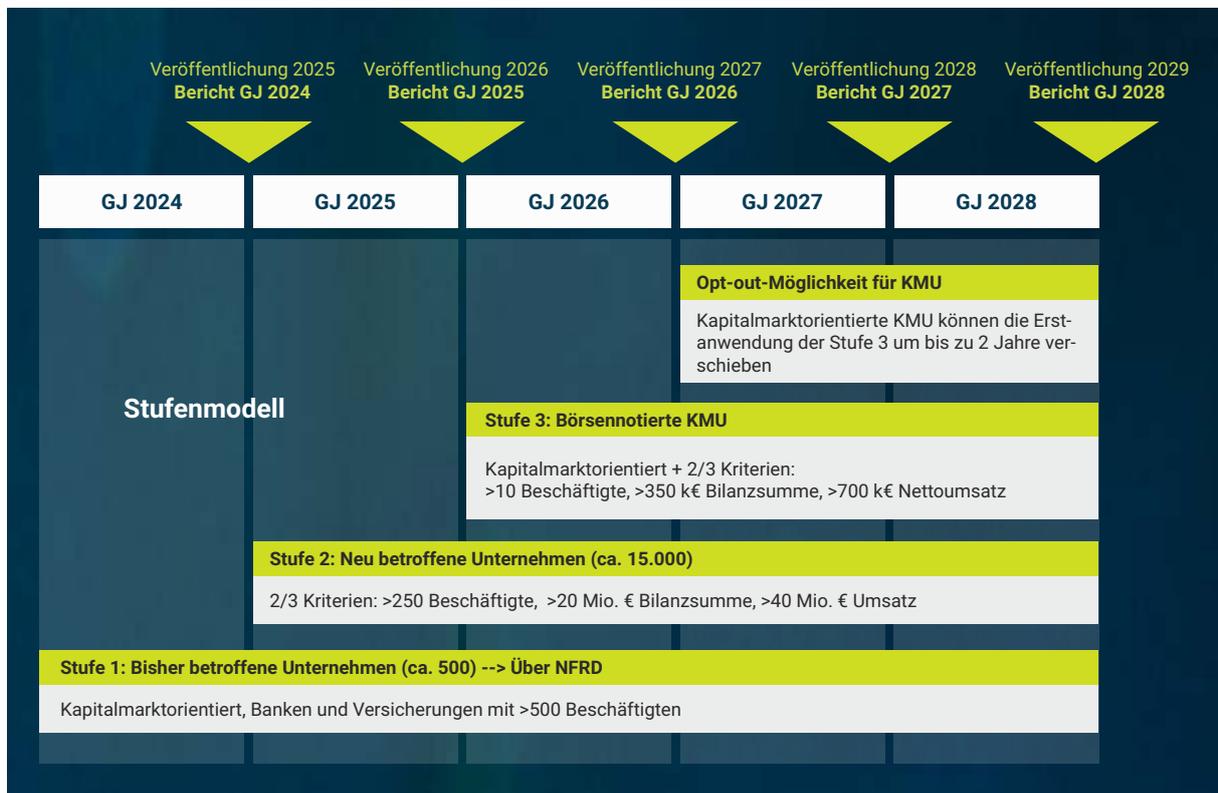


**Kapitalmarkt:
Finanzprodukte wie auch
Kreditentscheidungen werden
durch ESG-Kriterien zukünftig
wesentlich beeinflusst.**

Global Reporting Initiative (GRI), das Rahmenwerk des Sustainability Accounting Standards Board (SASB), der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK), UN Global Compact oder ISO 26000 zu nennen. Mit der sich aktuell in Abstimmung befindlichen CSR-Richtlinie 2.0 und dem kürzlich in Frankfurt etabliertem ISSB (International Sustainability Standards Board) soll ab Oktober 2022 ein erster Entwurf eines weltweit prüfbareren Standard definiert sein. Zudem erfolgt eine Erweiterung der betroffenen Unternehmen, die zur Berichterstattung verpflichtet sind.

Ab dem Geschäftsjahr 2024 werden alle bisher von der CSR-Richtlinie 1.0 betroffenen Unternehmen nach dem neuen Standard berichten müssen. Darauf folgend für das Geschäftsjahr 2025 sollen alle großen Unternehmen, welche zwei der drei folgenden Kriterien erfüllen nach dem neuen Standard berichten: >250 Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, >20 Mio. € Bilanzsumme, >40 Mio. € Umsatz.

Ab dem Geschäftsjahr 2026 werden zusätzlich alle kapitalmarktorientierten KMUs von der Richtlinie betroffen sein. Um den Herausforderungen des neuen Berichtswesens Rechnung zu tragen, soll es eine sogenannte Opt-out-Möglichkeit geben, welche es den KMU ermöglicht den Start der Berichtspflicht um weitere zwei Jahre zu verschieben.



Am Kapitalmarkt ist das Bewusstsein der Anleger durch die aktuellen Umwelt-Katastrophen und die Corona-Krise weiter geschärft worden. Diesbezüglich müssen Unternehmen zukünftig komplett umdenken, um weiterhin für Anleger, aber auch am Absatz- und Arbeitsmarkt attraktiv zu bleiben. Bezogen auf den Kapitalmarkt wird Nachhaltigkeit also zum Wettbewerbskriterium und hat Auswirkung auf die Bepreisung von Risiken und Vermögenswerten.

Die Banken als Kreditgeber prüfen Kreditanfragen im Rahmen des Kreditprüfungsprozesses systematisch auf relevante Nachhaltigkeitsaspekte. Die Leitlinien zur Kreditvergabe und -überwachung der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) aus Mai 2021 haben die Banken hierzu verpflichtet und fordern eine angemessene Berücksichtigung der ESG-Aspekte. Somit ergibt sich für die Banken auch die Notwendigkeit, ihre eigenen Prozesse in der Neukreditvergabe und im Bestandsgeschäft zu überprüfen und kurzfristig anzupassen. Die Banken stehen hier vor einer doppelten Herausforderung. Einerseits sind sie angehalten, ihre Kunden und

deren Nachhaltigkeitsstrategie zu hinterfragen. Andererseits besteht seitens der EZB die Erwartung an die Banken, Maßnahmenpläne zur Umsetzung der Leitlinien zu entwickeln und zügig umzusetzen. Eine Untersuchung der EZB im Jahr 2021 hat ergeben, dass keine Bank die Erwartungen hinsichtlich der ESG-Kriterien erfüllt und folglich akuter Handlungsbedarf besteht.

Bei den Finanzprodukten der Banken besteht seitens der Kunden die wachsende Anforderung an die Nachhaltigkeit. Ein Investment in sozial handelnde Unternehmen, die umweltbewusst in ihren Produktionsprozessen tätig sind, ist attraktiver als je zuvor. Der Aspekt der Nachhaltigkeit rückt hier im Vergleich zu den bisherigen Faktoren Rendite und Risiko zunehmend in den Vordergrund. Das seit Jahren im Produktsektor bereits etablierte „EU Ecolabel“ soll zukünftig auch für Finanzprodukte neu definiert werden. Somit wird aufbauend auf der Taxonomie ein Label geschaffen, das die Anlageprodukte transparent klassifiziert.

Baker Tilly hat basierend auf bisherigen Erfahrungen einen **idealtypischen Datenerhebungsprozess** entwickelt. Dieser Prozess kann als Blaupause für Projekte zur Entwicklung des Nachhaltigkeitsreportings genutzt werden.



CSR-Reporting: Herausforderung und Chance zugleich

Das CSR-Reporting stellt damit nicht nur eine Herausforderung, sondern auch eine Chance für Unternehmen dar. Vor allem auf dem Kapitalmarkt gewinnt eine transparente Kommunikation über die Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft zunehmend an Bedeutung. Gerade für langfristig orientierte Kapitalgeber sind die ESG-Aspekte des unternehmerischen Handelns

von hoher Relevanz, um zu evaluieren, inwiefern es sich um ein zukünftig vertretbares und profitables Geschäftsmodell handelt.

Baker Tilly Services und Ansprechpartner im Bereich Sustainability



Strategie & Transformation

Thorsten Lorenzen
M +49 175 5775035
thorsten.lorenzen@bakertilly.de



Sustainable Finance

Markus Paffenholz
M +49 172 9534740
markus.paffenholz@bakertilly.de



Erstellung nichtfinanzieller Berichterstattung

Eugenie Schmidt-Hane
M +49 151 44657976
eugenie.schmidt@bakertilly.de



Sustainable Transactions

Bernhard Rehbein
M +49 172 8430919
bernhard.rehbein@bakertilly.de



Prüfung nichtfinanzieller Berichterstattung

Christian Roos
M +49 160 4735982
christian.roos@bakertilly.de



Sustainable Energy

Dr. Steffen Knepper
M +49 151 68863252
steffen.knepper@bakertilly.de



Sustainable Supply Chain

Sebastian Billig
M +49 163 3763760
sebastian.billig@bakertilly.de



Vergaberecht

Christian Teuber
M +49 151 18819843
christian.teuber@bakertilly.de

Baker Tilly unterstützt zielgerichtet je nach Branche, Anforderung oder Reifegrad des Nachhaltigkeitsmanagements.

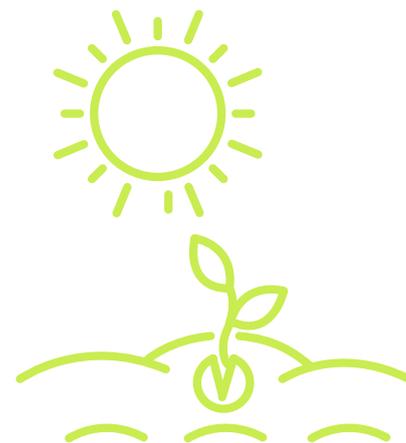
ESG-Kriterien: Environmental, Social and Governance

Environmental-Kriterien

Die größte Herausforderung und daher auch der Fokus vieler Unternehmen im Rahmen der ESG-Thematik sind die ökologischen Faktoren (Environmental). Der Kampf gegen den Klimawandel ist allgegenwärtig und stellte auch bei der deutschen Bundestagswahl 2021, noch vor Covid-19 und Einwanderung, das wichtigste Thema dar. Die Notwendigkeit der ökologischen Nachhaltigkeit und die damit verbundene Verpflichtung der Unternehmen wird zudem auch durch die Gründung des „International Sustainability Standards Board“ (ISSB) innerhalb der IFRS Stiftung und den von der EU beschlossenen „Green Deal“ verdeutlicht.

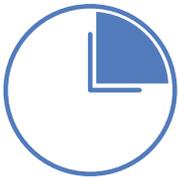
Der European Green Deal, im Dezember 2019 in Brüssel vorgestellt und im Juli 2021 beschlossen, soll die europäischen Volkswirtschaften in den kommenden 30 Jahren transformieren und unabhängig von fossilen Brennstoffen machen. Bis 2050 soll Europa klimaneutral werden, also netto keine Treibhausgasemissionen mehr in die Atmosphäre ausstoßen und auf erneuerbare Energien umstellen. Der Green Deal ist für den Mittelstand Herausforderung und Chance zugleich. Aufmerksam zu beobachten ist insbesondere, welche Tätigkeiten die EU zukünftig als „ökologisch nachhaltig“ einstuft, aus denen sich Maßnahmen für die Unternehmen ableiten. Berücksichtigen die Unternehmen dies nicht im Rahmen ihrer Wachstumsstrategien und Investitionsentscheidungen, werden mittel- bis langfristig die Finanzierungs- und Absatzmöglichkeiten schwieriger.

Die Unternehmen müssen deshalb nicht mehr nur betrachten, wie die Umwelt auf sie wirkt, sondern auch, wie sich ihre Unternehmungen



auf die Umwelt auswirken. In diesem Zuge müssen sie sich vor allem mit dem eigenen CO₂-Fußabdruck auseinandersetzen. Hierzu zählt jedoch nicht nur der reine CO₂-Ausstoß, sondern auch die CO₂-Äquivalente, die ein Unternehmen hat. Daher müssen sie sich mit der Frage beschäftigen, in welcher Menge sie welche Äquivalente haben, wie man diese berechnet und wie die Lieferkette der Äquivalente aussieht. Zudem stellt sich die Frage, wie sich die CO₂-Bilanz auf das eigene Geschäftsmodell auswirkt und ob ggf. die eigene Strategie angepasst werden muss, oder ob Lieferanten und Produktionsabläufe geändert werden müssen. Eine zentrale Rolle hat hier die Frage nach den Maßnahmen, die ergriffen werden müssen, um die Klimaneutralität zu erreichen.

Durch die ausgeweitete Berichtspflicht im Rahmen von CSR 2.0 stehen viele der betroffenen Unternehmen vor der Herausforderung einen Nachhaltigkeitsbericht anzufertigen und somit ihre CO₂-Werte erstmalig zu erfassen und zu dokumentieren. Doch wie gelingt die Berechnung und Bilanzierung dieser Werte?



Das „Greenhouse Gas Protocol“ ist der international verbreitetste Standard, der bei der Aufstellung einer CO₂-Bilanz Unterstützung bietet. Wichtig ist es zunächst, im Unternehmen die relevanten Bereiche zu definieren, um ein Datenchaos zu vermeiden. Es muss der Weg zwischen Wesentlichkeit und Granularität der Daten gefunden werden, um zu definieren, welche Bereiche des Unternehmens und der Wertschöpfungskette in die Bilanzierung miteinbezogen werden.

- Die **zeitliche Systemgrenze** legt den Zeitraum fest, in dem die Daten erhoben werden. Wenn die CSR-Richtlinie 2.0 in der diskutierten Version in Kraft tritt, dann müssen die Daten ab dem 01.01.2024 von den bisher berichtspflichtigen Unternehmen im neuen Umfang erhoben werden. Ab dem 01.01.2025 dann von allen neu-berichtspflichtigen Unternehmen. Börsennotierte KMUs ab dem 01.01.2026.
- Die **organisatorischen Systemgrenzen** bestimmen, welche Standorte und Tochterunternehmen miteinbezogen werden. Je nachdem, wie groß das Unternehmen ist, wie viele Standorte es hat und wie die Besitzverhältnisse aufgeteilt sind, kann sich dies komplizierter gestalten.
- Die **operationellen Systemgrenzen** definieren, welche Emissionskategorien in die Bilanz aufgenommen werden.

Laut Greenhouse Gas Protocol werden die Emissionen entlang der Wertschöpfungskette eines Unternehmens in die folgenden drei Scopes unterteilt:

- Die Scope 1-Emissionen entstammen aus Quellen, die sich direkt im Besitz oder im Geltungsbereich des Unternehmens befinden.

- Die Scope 2-Emissionen entstehen aus der Nutzung der Energie, die das Unternehmen einkauft.
- Die Scope 3-Emissionen entstehen durch Aktivitäten, die durch die Unternehmenstätigkeit verursacht werden, aber nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (z. B. Dienstreisen).

Dem Greenhouse Gas Protocol zufolge sind die ersten beiden Scopes (direkte und indirekte Emissionen) verpflichtend zu berichten und Scope 3 (nicht kontrollierbare Emissionen) optional.

Für die Berechnung und auch abschließende Erfassung der Daten entwickelt sich inzwischen ein Markt an Tools, die diesen Prozess unterstützen. Die Vielfalt an Tools macht einen strukturierten Auswahlprozess notwendig, so dass die möglichst beste Lösung für die eigenen Ansprüche angeschafft werden kann.

Zu den weiteren Environmental Faktoren, die nicht minder bedeutsam für die Unternehmen sind, gehören z. B. Strategien zum Klimaschutz, der Wasser-, Papier- und Energieverbrauch, Abfälle und Sondermüll, der Einsatz erneuerbarer Energien und das Management natürlicher Ressourcen.

Bei vielen dieser Faktoren werden heute bereits in den Unternehmen Daten erhoben und für interne Zwecke verwendet. Bei der Erstellung von neuen KPIs im Berichtswesen sollte die Kontinuität im Auge behalten werden. Ein durchgängiger Prozess der Datenerhebung und Definition von KPIs am Beginn erleichtert im Zeitablauf die Transparenz der erzielten Verbesserungen. Darüber hinaus wird mit einer klaren Strategie hierzu eine einheitliche Berichterstattung sichergestellt.



Social-Kriterien

Im Rahmen der ESG-Thematik wird dem **Social**-Aspekt eine besondere Rolle zuteil. Während im Zusammenhang der E- und G-Faktoren zahlreiche Klassifizierungen entstanden sind und weiterentwickelt werden, stellt der Social-Faktor einen schwer zu klassifizierenden Faktor dar.

Das Handeln eines Unternehmens in sozialen Aspekten hat langfristige Auswirkungen auf Mitarbeiterzufriedenheit, Image und Produktivität. Zahlreiche Studien und Umfragen haben gezeigt, dass Unternehmen, die sozialen Belangen einen hohen Stellenwert geben, angemessener auf allgemeine Risiken reagieren können. Waren die Social-Aspekte bislang immer eine freiwillige Angelegenheit der Unternehmen und basierten nicht auf gesetzlichen Vorgaben, so ist dies z. B. durch das Lieferkettengesetz geändert worden. Hierbei sind Unternehmen mit mehr als 3.000 Beschäftigten (in 2023, ab 2024 mit mehr als 1.000 Beschäftigten) in Deutschland und ihre Zulieferer zur Einhaltung der Sorgfaltspflicht in Bezug auf Umwelt und Menschenrechte in ihrem gesamten Liefernetzwerk verpflichtet.

Engagierte Beschäftigte führen zu mehr Produktivität und gesellschaftliches Engagement führt zu einem positiven Ruf des Unternehmens. Gute Praktiken im Bereich der Führung und Diversität eines Unternehmens haben einen positiven Effekt auf die Nachhaltigkeit. So sind Unternehmen mit diverseren Vorstandsetagen nicht nur mit Blick auf ethische Faktoren besser aufgestellt, sondern haben auch bessere Aussichten auf höhere Profite, wobei sich die Diversität vor allem in Geschlechtervielfalt widerspiegelt.

Eine Pandemie wie Covid-19 stellt einen Stress-test für die Unternehmen dar. Es zeigt sich, wie mit diesem unerwarteten Ereignis umgegangen wird und wie sich das Unternehmen auf zukünftige Krisen vorbereitet. Fragestellungen wie der Umgang mit Leiharbeitern, die Wertschätzung von Beschäftigten, Lohnfortzahlungen während der Pandemie, die Entlassung von Beschäftigten, der Umgang mit Homeoffice, die Etablierung von New Work sind durch die Unternehmen zu beantworten. Durch einen erhöhten Fokus auf diese Aspekte wird die Mitarbeiterbindung verstärkt und wirkt sich langfristig auf die Produktivität des Unternehmens aus.

Governance-Kriterien

Die verantwortungsvolle Unternehmensführung ist das Fundament, auf dem alle ESG-Kriterien aufgebaut sind. Zu den wesentlichen **Governance**-Themen gehören Compliance inkl. Transparenz, das Geschäftspartner-Management inkl. Vergütung, die Unternehmensethik inkl. Anti-Bestechung und Anti-Korruptionsmaßnahmen, interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme aber auch politisches Engagement und Lobbyismus. Eine ernsthafte Auseinandersetzung der Unternehmen mit ihrer eigenen Governance führt zu einer Stärkung des Unternehmens und einer Stabilisierung vor allem in Krisenzeiten.

Compliance bedeutet für Unternehmen, stets allen anzuwendenden Gesetzen, Vorschriften und selbst gesetzten Regeln zu entsprechen. Im Mittelpunkt steht dabei, einen entsprechenden Rahmen für sämtliche Handlungen von Unternehmen und Beschäftigte zu setzen, auf dessen

Einhaltung zu achten und bei etwaigen Verstößen einzuschreiten. Von dieser Grundlage für rechtlich korrektes, verantwortungsbewusstes und ethisches Handeln im Unternehmen hängen das Vertrauen in das Unternehmen und seine Wettbewerbsfähigkeit ab. Neben Themen wie Geldwäscheprävention, Korruptionsprävention und Steuercompliance zählt hierzu z. B. auch IT-Security.

Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben oder interne Regelungen, insbesondere in Bezug auf Korruption, können über unternehmensinterne Hinweisgebersysteme gemeldet werden.

Die Unternehmen tragen mit der Dokumentation ihres persönlichen Geschäftsverständnisses nicht nur in IKS-Systemen, die auf die ESG-Kriterien hin überprüft werden, Rechnung, sondern es werden oftmals Grundsatzklärungen erstellt. In dieser Erklärung verdeutlicht das Unternehmen seine Überzeugung z. B. für eine pluralis-

tische demokratische Gesellschaft und Null-Toleranz gegenüber Menschenrechtsverletzungen sowie seine Verpflichtung, die Menschenrechte in allen Aspekten seiner Geschäftstätigkeit zu respektieren. Im Code of Conduct werden als verbindliche Richtlinie Aspekte wie Verhalten, Korruptionsprävention, Interessenkonflikte, Informations- und Datenschutz, Diskriminierung, Umweltschutz und Schutz des Unternehmenseigentums geregelt. Sie gelten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Vorstandsmitglieder gleichermaßen.



Umfassende Erweiterung der Berichtspflicht



Bei der bisherigen Nachhaltigkeitsberichterstattung und damit der Darstellung der ESG-Kriterien bestand immer das Problem der Nachvollziehbarkeit und des relevanten Maßstabs. Was sollte in welcher Form reportet werden und wie kann man das auch prüfen. Darüber hinaus war die Nachhaltigkeitsberichterstattung in Deutschland bisher nur für die etwa 500 größten Unternehmen relevant. Das Thema Nachhaltigkeit ist aber inzwischen eine gesamtwirtschaftliche Themenstellung mit außergewöhnlicher Bedeutung für die Gesamtbevölkerung.

Im April 2021 wurde daher von der EU ein Vorschlag für eine CSR-Richtlinie 2.0 veröffentlicht. Im Rahmen der CSR-Richtlinie 2.0 wird die bereits bestehende Berichtspflicht auf weitere Unternehmen ausgeweitet, was allein in Deutschland eine Verdreißigfachung der betroffenen Unternehmen bedeuten würde. Zukünftig sind nach der CSR-Richtlinie 2.0 ca. 15.000 deutsche Unternehmen berichtspflichtig. Die Inhalte der

CSR 2.0:

Etwa **15.000** anstatt **500** Unternehmen werden in Deutschland berichtspflichtig.

Richtlinie werden durch die ESRS definiert. Dieser EU-weite Berichtsstandard stellt eine Aufwertung der nichtfinanziellen Berichterstattung dar, erhöht die Qualität und Transparenz und ist zur Vergleichbarkeit der Unternehmen dringend erforderlich. Hierin sind neben den themenspezifischen Standards zu Umwelt, Soziales und Governance auch die sektorübergreifenden sowie sektorspezifischen Standards enthalten.

Sektorübergreifende Standards		
ESRS 1 Grundsätzliche Prinzipien	ESRS 2 Strategie, Governance und Wesentlichkeit	
Themenspezifische, sektorübergreifende Standards		
Umwelt	Soziales	Governance
<ul style="list-style-type: none"> • ESRS E1 Klimawandel • ESRS E2 Verschmutzung • ESRS E3 Wasser und Meeresressourcen • ESRS E4 Bioversität und Ökosystem • ESRS E5 Kreislaufwirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • ESRS S1 Eigenes Personal • ESRS S2 Arbeiter in der Lieferkette • ESRS S3 Betroffene Gemeinden • ESRS S4 Kunden/Endverbraucher 	<ul style="list-style-type: none"> • ESRS G1 Governance, Risikomanagement und interne Kontrollen • ESRS G2 Geschäftspraktiken/ Geschäftsbeziehungen
Sektorspezifische Standards		
SEC 1 Sektorspezifische Standards		



Die Richtlinie soll auf EU-Ebene bis Ende 2022 verabschiedet und anschließend in nationales Recht umgewandelt werden.

Aufgrund der Tatsache, dass die Berichtsperiode für die erste Stufe der Nachhaltigkeitsberichterstattung bereits 2024 relevant ist, ergibt sich ein immenser Druck auf die Unternehmen. Die Unternehmen sind spätestens ab 2023 gezwungen, sich mit einem strukturierten Ansatz auseinanderzusetzen und ihn zu implementieren, um 2024 startklar für die Datenerfassung und die damit verbundene Erstellung und anschließende Prüfung des Nachhaltigkeitsberichtes zu sein.

Ab dem 01.01.2025 (Berichtsperiode 2024) sollen alle Unternehmen, welche bereits jetzt von der CSR-Richtlinie 1.0 betroffen sind, dazu verpflichtet werden, einen präzisen und prüfbaren Nachhaltigkeitsbericht zwingend in den Lagebericht mit aufzunehmen. Stufenweise werden ab 2026 und 2027 alle großen und kapitalmarkt-orientierten KMUs ebenfalls verpflichtet.

Außerdem soll nach dem Vorschlag der Richtlinie die Verantwortung der Geschäftsführung, die sich bislang nur auf die Finanzberichterstattung bezog, um den Nachhaltigkeitsbericht erweitert werden.

Auf dem Weg zu einem prüfpflichtigen Nachhaltigkeitsbericht arbeitet das neu eingerichtete ISSB mit Hochdruck an der Definition eines weltweit einheitlichen Standards, welcher die zahlreichen individuellen Standards der einzelnen Länder ablösen soll. Die Entwürfe der ersten beiden Standards sind veröffentlicht und befinden sich zur Zeit im Konsultationsprozess. Es bleibt zu wünschen, dass frühzeitig der europäische ESRS-Standard und der weltweite ISSB-Standard zusammen wachsen.

Neues Kapitel in der Unternehmensberichterstattung – der Weg zur CSR 2.0-Konformität

Es beginnt ein neues Kapitel in der Berichterstattung der Unternehmen. ESG-Themen werden zum Kernelement der Unternehmensstrategie und integrieren damit Nachhaltigkeits- und Finanzberichterstattung in den Unternehmen, die vor der Herausforderung stehen, in einem engen Zeitfenster ihre Risiken in Bezug auf die ESG-Kriterien zu identifizieren und zu bewerten. Wer sich bisher nicht mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung auseinandergesetzt hat, sollten gerade die nächsten zwei Jahre für die Grundlagen und den Aufbau des Reportings nutzen. Unternehmen, die bereits eine Nachhaltigkeitsberichterstattung etabliert haben, sollten das Jahr 2023 für den Review und die Anpassung der bisherigen Strukturen und Kennzahlen nutzen, um die neuen Anforderungen der CSR-Richtlinie 2.0 zu erfüllen.

Baker Tilly hat basierend auf bisherigen Erfahrungen einen idealtypischen Datenerhebungs-

prozess entwickelt. Dieser Prozess kann als Blaupause für Projekte zur Entwicklung des Nachhaltigkeitsreportings genutzt werden.

Ausgewählte Themenstellungen:

- Ein stetiger Stakeholderdialog ist ebenso wie die Erschaffung strategischer Nachhaltigkeitsziele unabdingbar.
- Daran schließt sich die Definition von KPIs an, um entlang des Standards das unternehmensindividuelle Datenset festzulegen.
- Die etablierten Berichtsprozesse des Unternehmens werden um die Nachhaltigkeits-themen erweitert oder ggf. neu initiiert.
- Die vorhandenen Datensysteme werden mit Schnittstellen zu den Nachhaltigkeitsdaten erweitert.
- Gängige Tools zur CO₂-Messung unterstützen die Erfassung der Produktionsprozesse.

Somit sind alle Voraussetzungen für einen prüf-baren Bericht gegeben.

Baker Tilly Blaupause eines idealtypischen Datenerhebungsprozesses

Berichtspflicht ab dem 01.01.2025



Die gute Nachricht ist, dass die Dinge in Bewegung geraten sind. Fortschrittliche Unternehmen nutzen modernes technisches Know-how, globale Erfahrung und Ressourcen und schaffen gleichzeitig ein nachhaltiges Unternehmensökosystem. Innovative Köpfe konzentrieren sich auf kohlenstoffarme technische Anwendungen, und die Wissenschaft leistet Pionierarbeit bei der Entwicklung neuer Lösungen, die Unternehmen dabei helfen können, die Reduzierung von Kohlendioxidemissionen schnell voranzutreiben.

Da der Ruf nach ökologischer Nachhaltigkeit weltweit immer lauter wird, ist es höchste Zeit, dass alle Unternehmen aller Branchen die Gelegenheit ergreifen, eine nachhaltige wirtschaftliche Zukunft zu schaffen - für sich selbst und für alle anderen.

Um Sie und Ihr Unternehmen auf Ihrem Weg zur Nachhaltigkeit zu unterstützen, stehen wir Ihnen als Partner zur Seite. Wir bieten Ihnen dabei keinen Standardberatungsansatz, sondern stellen Ihnen ein Team zur Verfügung, das mit Wissen und Erfahrung auf Basis unserer fundierten Blaupause individuelle Lösungen und Ihre persönliche Roadmap für Sie erarbeitet. Wir unterstützen Sie und helfen Ihnen bei

- der Informationsbeschaffung und Risikobewertung,
- der Identifizierung von KPIs, um sie zu messen, zu steuern und zu berichten,
- der Klärung datenschutzrechtlicher Fragen,
- der Entwicklung von Lösungen für die Themen Datenerfassung, Datensicherheit und Datenschutz

und begleiten Sie auf Ihrer Roadmap zur Definition Ihrer ESG-Strategie und Umsetzung der CSR-Richtlinie 2.0.

Damit sind Sie bestens gerüstet, wenn die Nachhaltigkeitsberichterstattung ab 2025 auch einer externen Prüfung unterzogen sein wird.



Baker Tilly.
Now, for tomorrow.

**Mit Wissen und Erfahrung
entwickeln wir auf Basis
unserer fundierten
Blaupause individuelle
Lösungen und Ihre
persönliche Roadmap.**

Ihre Ansprechpartner



Thorsten Lorenzen

Partner

T: +49 211 6901-3714 | M: +49 175 5775035

thorsten.lorenzen@bakertilly.de



Marion Regnery

Director

T: +49 211 6901-3726 | M: +49 162 2009511

marion.regnery@bakertilly.de

Haftungsausschluss

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts sowie für zwischenzeitliche Änderungen übernehmen Redaktion und Baker Tilly keine Gewähr. Kein Nachdruck ohne ausdrückliche Genehmigung von Baker Tilly. Alle Rechte vorbehalten. Die Publikation und ihre Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung von Baker Tilly.



Now, for tomorrow

Follow us:      

AUDIT & ADVISORY • TAX • LEGAL • CONSULTING

Baker Tilly bietet mit 39.000 Mitarbeitern in 148 Ländern ein breites Spektrum individueller und innovativer Beratungsdienstleistungen in den Bereichen Audit & Advisory, Tax, Legal und Consulting an. Weltweit entwickeln Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Steuerberater und Unternehmensberater gemeinsam Lösungen, die exakt auf jeden einzelnen Mandanten ausgerichtet sind, und setzen diese mit höchsten Ansprüchen an Effizienz und Qualität um. In Deutschland gehört Baker Tilly mit 1.220 Mitarbeitern an zehn Standorten zu den größten partnerschaftlich geführten Beratungsgesellschaften.



Baker Tilly
T: +49 800 8481111
kontakt@bakertilly.de